

Bekanntmachung über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Hetlingen werden während der Dienststunden in der Zeit vom **05. Januar bis 05. Februar 2026** in Dienstzimmer D 025 des Finanzamts Itzehoe, Fehrsstraße 5, 25524 Itzehoe, offen gelegt.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wiegmann.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 04821-66-1505 oder 01520-2110676 ist notwendig, da Herr Wiegmann häufig im Außendienst ist.

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (Zu § 13 Abs 1 VR BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben. Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **09. März 2026** beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Im Auftrag

Dr. Sven Wiegmann, Vorsitzender des Schätzungsausschusses